

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hierdurch zu der am

Freitag, den 18. Juni 2004 um 10.00 Uhr

in den Räumen des Restaurants Schützenhaus, Schützenplatz 1, 42853 Remscheid, stattfindenden außerordentlichen Hauptversammlung eingeladen.

Einziges Tagesordnungspunkt:

Anzeige des Vorstandes über den Verlust des hälftigen Grundkapitals gemäß § 92 Absatz 1 Aktiengesetz

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien bis spätestens am 11.06.2004 bei der Gesellschaft, bei einer Wertpapiersammelbank, bei einem deutschen Notar oder bei nachfolgend genanntem Kreditinstitut hinterlegt haben und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen:

Bankhaus Neelmeyer AG., Bremen

Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn Aktien mit Zustimmung der Hinterlegungsstelle für diese bei einem anderen Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden.

Im Falle der Hinterlegung bei einem deutschen Kreditinstitut oder einem deutschen Notar oder einer Wertpapiersammelbank ist es erforderlich, dass die Hinterlegungsbescheinigung in Urschrift oder beglaubigter Abschrift spätestens am 14.06.2004 bei der Gesellschaft eingereicht wird.

Für ordnungsgemäß hinterlegte Aktien wird eine Eintrittskarte ausgestellt.

Das Stimmrecht kann auch durch einen Bevollmächtigten (z. B. Depotbank) oder eine Vereinigung von Aktionären ausgeübt werden.

Eventuelle Gegenanträge zur Tagesordnung sind zu übersenden an:

Alexanderwerk AG
Kippdorfstr. 6-24
42857 Remscheid
Telefax: 02191/ 795 202

Etwas eingehende Gegenanträge können auf der Internetseite der Gesellschaft: www.alexanderwerk.de eingesehen werden.

Remscheid, im Mai 2004

Alexanderwerk AG
- Der Vorstand -

■ [zurück](#)